



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)
Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Todesfälle Delfin Guerra und Raúl Garcia Paret

Kleine Anfrage - KA 7/2659

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am Abend des 12. August 1979 kam es zu mehreren Angriffen auf kubanische Vertragsarbeiter in Merseburg. Nach Berichten des Historikers Dr. Harry Waibel waren dem diverse rassistische Angriffe auf Ausländer in Merseburg in den Tagen zuvor vorausgegangen („Die braune Saat“, Harry Waibel, S. 292). Einige kubanische Vertragsarbeiter wollten die andauernden Angriffe nicht mehr hinnehmen und traten massiv in der Diskothek „Saaletal“ auf, sie sollen dort anwesende Deutsche angegriffen haben. Im Anschluss ergriffen sie die Flucht, verfolgt von 30 bis 40 Deutschen (Ebd.). Im Zentrum von Merseburg sollen mehrere Kubaner von der Saalebrücke gesprungen sein, um sich vor den sie verfolgenden Deutschen zu retten. Diese beobachteten von der Saalebrücke aus die Fluchtversuche und wohl auch das Ertrinken von zwei Personen. Einige von ihnen bewarfen die Flüchtenden im Wasser mit Weinflaschen und Ziegelsteinen. Waibel gibt die Aussage einer Frau wieder, die mit einer Glasflasche auf einen der Flüchtenden gezielt hatte und angab, ihr Wurf habe Wirkung gezeigt, der Flüchtende „geriet zeitweilig unter Wasser“ (Waibel, S. 293). Der Historiker spricht von einem Pogrom (Ebd.).

Der Mitteldeutsche Rundfunk berichtete erstmals im Jahr 2016 über den Fall („Rassismus in der DDR“, MDR exakt Die Story). Der Tatzeuge Herr M* erinnert sich, dass etwa 200 bis 150 Personen hinter den Kubanern her gewesen seien, auch an den Flaschenwurf erinnert er sich. Sein Versuch, die Ertrinkenden zu retten, scheiterte.

* Der Name ist der Landesregierung bekannt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 22.07.2019)

Der Mob, der sie verfolgt hatte, löste sich nach Berichten von Herrn M. sofort auf, „Da hat sich keiner einen Kopf gemacht“, erzählt er. Der MDR berichtet auch von Aussagen, die Kubaner seien mit Fahrradketten durch die Stadt gejagt worden. Die DDR-Behörden stellten die Ermittlungen schnell ein und vertuschten den Vorfall. „Mit Zustimmung des zuständigen Stellvertreters des Generalstaatsanwalts der DDR, Gen. Borchert, wurde ausgehend von den geführten Ermittlungen, insbesondere unter Berücksichtigung der brüderlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Sozialistischen Republik Kuba entschieden, gegen die an dem Vorkommnis in Merseburg Beteiligten keine strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten und das Ermittlungsverfahren gegen UNBEKANNT einzustellen. Eine diesbezügliche Information an den Generalsekretär der SED und Vorsitzenden des Staatsrates, Gen. Honecker, erfolgte am 28. August 1979 durch das Ministerium des Inneren.“, zitiert Waibel aus einem Schreiben des Ministeriums für Staatssicherheit (Ebd.). Die Angehörigen der Getöteten, Raúl Garcia Paret und Delfin Guerra, wurden über die Todesumstände nicht informiert, sie wurden im Glauben gelassen, es sei ein Unfall gewesen. Erst durch die Recherchen des MDR erfuhren sie von den tatsächlichen Todesumständen. Olga Paret forderte in der Dokumentation des Senders eine Untersuchung des Todesfalls ihres Bruders. Der Rechtsausschuss des Landtags hat sich in seiner Sitzung vom 11. November 2016 auch mit diesem Fall befasst (Drs. 7/REV/3). Nach Angaben der Ministerin für Justiz und Gleichstellung führte die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) zu diesem Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren.

Im Jahr 2017 berichtete der MDR erneut über die beiden Fälle („Schuld ohne Sühne“, MDR exakt die Story). Die Journalisten treffen einen bei der Tat anwesenden Deutschen, der laut Zeugen rief „Schweine, Euch schwarze Hunde müsse man erschlagen“. An seinen Ausruf will er sich nicht mehr erinnern können, doch er berichtet von einem „Zusammenhalt“ der „Masse“ gegen die Kubaner. Im Gespräch mit einem weiteren Deutschen, der an dem Abend in der Diskothek „Saaletal“ anwesend war, relativiert dieser seine laut MDR im Vorgespräch getätigte Aussage, er habe zum Angriff auf die Kubaner aufgerufen, unter Verweis darauf, dass Mord nicht verjährt. Gleichzeitig berichtet er, zwei Kubaner seien nicht über die Saaletalbrücke gesprungen, sondern geworfen worden. Auch der ehemalige Vertragsarbeiter Marcelo Figueroa erinnert sich, dass zwei Personen in die Saale geworfen wurden, einer von der Brücke, einer an der Brücke. Bei den beiden Personen habe es sich um die Getöteten, Raúl Garcia Paret und Delfin Guerra, gehandelt. Die Gerichtsmedizinerin vermerkte damals, es habe sich um eine nicht-natürliche Todesursache gehandelt. Der MDR berichtet auch, die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) habe in ihrer Untersuchung lediglich alte Akten zu den Fällen ausgewertet, Zeuginnen und Zeugen seien nicht vernommen worden, das Verfahren eingestellt worden. Staatsanwalt Wiechmann (Pressesprecher) teilte im Gespräch mit dem Sender mit, er habe keine Veranlassung, wegen der beiden Fälle Personen „hinterher zu laufen“, dann müsse er ja auch noch nach Kuba fahren, das sei etwas „uferloses“. Doch die Recherchen des MDR zeigen, dass sich die Täter bis heute im Internet mit ihren damaligen Taten „rühmen“.

Die Rechtsanwältin Claudia Neher wirft der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) vor, sie stelle den Sachverhalt anders dar, als er tatsächlich gewesen sei. Auch versuche sie, den rassistischen Hintergrund der Tat klein zu halten. Kritik kommt auch von dem Rechtswissenschaftler und Strafrechtler Prof. Dr. Martin Heger, der im Gespräch mit dem MDR ausführt: „Ich halte Einstellungsverfügung vor allem mit Blick auf ihre Begründung für sehr problematisch“. Er wirft der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) vor,

sie ignoriere Tatsachen der Fälle. Schon, dass die Personen über das Brückengeländer geworfen wurden, spreche für einen Tötungsvorsatz. Dies wirft in der Zusammenschau mit der offenbar rassistischen Tatmotivation die Frage auf, ob es sich vorliegend um Morde an Raúl Garcia Paret und Delfin Guerra handelt. In diesem Fall wäre die Tat nicht verjährt.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

1. Zu welchem Ergebnis kam die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) bei der Prüfung des Sachverhalts im Jahr 2016 und mit welcher Begründung (bitte vollständig wiedergeben)?

Nach der Prüfung der zuständigen Staatsanwaltschaft Halle (Saale) im Jahre 2016 kam die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Mordes zum Nachteil der am 12. August 1979 verstorbenen kubanischen Staatsangehörigen Delfin Guerra und Raúl Garcia Paret wegen fehlender zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte nicht in Betracht. Hinsichtlich weiterer Delikte erfolgte angesichts des zwischenzeitlichen Eintritts der Verfolgungsverjährung (§ 78 StGB) keine weitere Prüfung.

a. Wurden im Verlauf des Verfahrens die Unterlagen der Volkspolizei der DDR, die Gerichtsakten zu dem o. g. Gerichtsverfahren und die Stasi-Akten geprüft - soweit vorhanden - und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Konnten den Akten die Namen von bei dem Tatgeschehen anwesenden Personen entnommen werden?

Zur Erhebung etwa noch vorhandenen Aktenmaterials fanden in der zweiten Jahreshälfte 2016 Nachforschungen beim Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) statt.

In die Überprüfung waren sowohl die Bestände des Archivs der ehemaligen Bezirksverwaltung Halle des MfS, als auch diejenigen der Zentrale des MfS in Berlin einbezogen worden. Bei den 2016 überprüften 3 Konvoluten handelt es sich nicht um die originalen Ermittlungsakten, sondern überwiegend um durch das Ministerium des Inneren als zuständige Polizeibehörde, den Staatssicherheitsdienst und die Generalstaatsanwaltschaft der damaligen DDR gefertigte Einsatz-, Informations- und Auswertungsberichte, Beratungsprotokolle nebst interner, teils handschriftlicher, Aktenexzerpte sowie Gesprächsvermerke. Der Verbleib der Originalakten ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht. Angesichts der festgestellten Verfahrenseinstellung gem. § 141 (1) Ziff. 1 StPO/DDR (Einstellung durch die Untersuchungsorgane) geht die Staatsanwaltschaft Halle davon aus, dass diese Akten im polizeilichen Zuständigkeitsbereich verblieben und nach Ablauf der hierfür geltenden Aufbewahrungsfristen vernichtet worden sind. Hinzu kommen Kopien der Vernehmungsprotokolle der kubanischen Staatsangehörigen H. und F. (vollständige Namen sind bekannt) und handschriftliche Zusammenfassungen der Vernehmungsinhalte von insgesamt 31 Zeugen (Akte BStU-Außenstelle Halle, Abt. IX), die ein übereinstimmendes und schlüssiges Bild des Geschehens ergeben. Aus den vorliegenden Aktenteilen ergibt sich, dass im Zuge der damaligen polizeilichen Ermittlungen

23 deutsche und 22 kubanische Staatsangehörige zum Geschehensablauf vernommen wurden. Auch wenn die umfangreichen polizeilichen Ermittlungen 1979 offiziell unter Federführung des Bezirksbehörde der deutschen Volkspolizei erfolgten und durch den DDR-Staatssicherheitsdienst eng begleitet und überwacht wurden, konnten bei den überprüften Unterlagen jedoch seitens der Staatsanwaltschaft Halle 2016 keine Anhaltspunkte für Manipulationen des Akteninhalts oder eine Verfälschung des Ermittlungsergebnisses zu den Geschehnissen am 11./12. August 1979 in Merseburg festgestellt werden.

Der Abgleich der Kopien der bei den BStU-Unterlagen befindlichen Sektionsprotokolle mit den durch die Staatsanwaltschaft Halle im Jahre 2016 beigezogenen Protokollen aus der Sammlung des Instituts für Rechtsmedizin in Halle haben ebenfalls eine Übereinstimmung ergeben. Aus dem gesamten Vorgang ergibt sich nach dem Ergebnis der Staatsanwaltschaft Halle, dass zu keiner Zeit von einem Tötungsvorgang oder einer sonstigen Gewalteinwirkung auf die Verstorbenen ausgegangen wurde.

Dies werde auch durch das Ergebnis der rechtsmedizinischen Sektionen getragen, die keinerlei Anhaltspunkte für eine todesursächliche Fremdeinwirkung ergeben haben. Insbesondere seien keine Zeichen einer vor dem Tode stattgefundenen Gewalteinwirkung, die zu einer Bewusstlosigkeit geführt haben könnte, oder vitale Verletzungen der Haut festgestellt worden. Für den behaupteten Brückenstoß oder einen Wurf von der Saalebrücke ergaben sich aus den Akten ebenfalls keine Anhaltspunkte.

b. Wurden die bei dem Tatgeschehen anwesenden Personen ermittelt und vernommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bei der Prüfung der Aufnahme von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Halle im Jahre 2016 wurde die im Jahre 1979 tätig gewordene Rechtsmedizinerin vernommen. Die Obduzentin bestätigte nochmals die Sektionsergebnisse von 1979 und hat auch eine Einflussnahme des Ministeriums für Staatssicherheit auf die rechtsmedizinischen Untersuchungen ausgeschlossen.

c. Wurde die Frau ermittelt und vernommen, welche mit einer Glasflasche auf die Flüchtenden geworfen und einen der beiden getroffen hatte und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die benannte Frau ist aus den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit aktenkundig. Ihre neuerliche Vernehmung fand nicht statt, weil nach den gerichtsmedizinischen Feststellungen die aufgefundenen Leichen unverletzt waren und deshalb bereits damals kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Handeln der Frau und dem Tod der beiden kubanischen Staatsangehörigen festzustellen war.

d. Sind neben den Akten noch Asservate der damaligen Ermittlungen vorhanden und wenn ja, wo? Wurden diese Asservate untersucht?

Der Verbleib von Asservaten ist nicht bekannt.

2. **Wurde nach dem erneuten Bericht des MDR im Jahr 2017 ein Ermittlungsverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft geführt?**
 - a. **Soweit das Verfahren noch geführt wird, in welchem Stand befindet sich das Verfahren derzeit?**
 - b. **Falls das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, mit welcher Begründung wurde es eingestellt (bitte vollständig wiedergeben)?**
 - c. **Wurden im Verlauf des Verfahrens die Unterlagen der Volkspolizei der DDR, die Gerichtsakten zu dem o. g. Gerichtsverfahren und die Stasi-Akten geprüft - soweit vorhanden - und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Konnten den Akten die Namen von bei dem Tatgeschehen anwesenden Personen entnommen werden?**
 - d. **Wurden die bei dem Tatgeschehen anwesenden Personen ermittelt und vernommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
 - e. **Wurden die Personen vernommen, die in der Dokumentation des MDR (2017) angaben, die beiden Getöteten seien von der Saalebrücke und an der Saalebrücke in die Saale geworfen worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
 - f. **Wurde die Frau ermittelt und vernommen, welche mit einer Glasflasche auf die Flüchtenden geworfen und einen der beiden getroffen hatte und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
 - g. **Wurden die Personen ermittelt und vernommen, die sich laut MDR bis heute mit ihren Taten „rühmen“ und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
3. **Sofern nach dem zweiten der o. g. Beiträge des MDR kein Ermittlungsverfahren geführt wurde bzw. geführt wird: Wurde die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geprüft und wenn ja, wann und mit welcher Begründung wurde die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt (bitte vollständig wiedergeben)?**

Die Fragen 2. und 3. werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem Fernsehbericht im Jahre 2017 hat die Staatsanwaltschaft Halle unter Hinweis auf fehlende belastbare neue Erkenntnisse keine erneute Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens veranlasst. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

4. **Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Heger zur Begründung der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Halle (Saale)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. **Die Aussagen von Staatsanwalt Wiechmann gegenüber dem MDR sind geeignet den Eindruck zu erwecken, die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) führe kein Ermittlungsverfahren, weil dies schlicht zu mühsam sei. Gleichzeitig zeigen die Recherchen des MDR, dass sich Tatzeugen aus der damaligen Zeit schon mit journalistischen Mitteln finden lassen. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage des Staatsanwalts?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. **Welche Einschätzung der Todesfälle Raúl Garcia Paret und Delfin Guerra durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind der Landesregierung bekannt, insbesondere mit Blick auf die Unterdrückung der Ermittlungen durch das MfS (bitte vollständig wiedergeben)?**
7. **Welches Tätigwerden der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den o. g. Fällen ist der Landesregierung bekannt?**

Die Fragen 6. und 7. werden gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (vormals Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,) hat am 22. August 2016 die Staatsanwaltschaft Halle schriftlich über die von ihr zum einen aus vorherigen TV-Berichten und zum Anderen aus Veröffentlichungen des Historikers Dr. Harry Waibel gewonnen Erkenntnisse in Kenntnis gesetzt und dessen Publikation mit dem Schreiben übergeben. Sie hielt es für geboten, die juristische Untersuchung der Todesfälle nachträglich aufzunehmen und die Frage zu klären, ob wegen Mordes mit rassistischem Hintergrund zu ermitteln sei. Zudem hat sie am 11. November 2016 in der 3. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtages von Sachsen Anhalt, TOP 4, zur Thematik der Todesfälle Delfin Guerra und Raúl Garcia Paret auf Fragen der Abgeordneten geantwortet, und ihre Einschätzung der Geschehnisse im August 1979 auch mit Blick auf eine mögliche Beeinflussung der damaligen Ermittlungsarbeiten durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR mitgeteilt. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.